



Datenschutz bedeutet KINDERschutz!

Als Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit von Baden-Württemberg, habe ich den Schutz von Kindern und ihren Rechten zu einem Schwerpunktthema erklärt.

Sicherlich werden Sie sich fragen, was hat Datenschutz mit Kindern zu tun?

Sie werden vielleicht überrascht sein ...

Datenschutz ist ein bedingungsloses Grundrecht, das JEDEM zusteht und auf das JEDER Anspruch hat.

Das Wort „Datenschutz“ setzt sich aus zwei Begriffen zusammen – Daten und Schutz.

Ein weit verbreitetes Missverständnis ist, dass dieses Grundrecht tatsächlich den Schutz der Daten zum Inhalt hätte. Genau das ist ein entscheidender Irrtum. Es geht nicht um den Schutz der Daten – es geht um den Schutz des Menschen, der hinter den Daten steht.

Jeder Mensch kann und darf selbst darüber entscheiden, was und wie viel er von sich preisgibt. Genaugenommen, geht es also um den Schutz der jeweiligen und individuellen Privatsphäre.



Jeder Mensch muss die Möglichkeit haben, bewusst und gut informiert darüber zu entscheiden, wieviel er von seinen Daten und, damit verbunden, von seiner Person preisgeben möchte – und das ist keine Frage des Alters.

Keiner ist für das Recht auf Privatsphäre zu alt und keiner zu klein!

Regelmäßig werden Sie, als Erziehungsberechtigte, diese Entscheidung für Ihr Kind bzw. Ihre Kinder treffen. Umso mehr, je kleiner die Kinder sind. Mit zunehmendem Alter und Reife der Kinder wird sich diese „Entscheidungshoheit“ jedoch Stück für Stück von den Eltern weg und zu den heranwachsenden Kindern hin verlagern. Das beginnt mit kleinen Schritten und kleinen Entscheidungen, die im Laufe der Zeit zunehmend größer und weitreichender werden. Eine Aufgabe der Eltern ist es, die Kinder ihrem Alter und Reifegrad entsprechend darauf gut vorzubereiten, und dabei möchte ich Sie, liebe Eltern, nach Kräften unterstützen.

Unabhängig davon werden sich Kinder aber auch immer wieder in Situationen wiederfinden, in denen sie für einen kurzen Zeitraum oder vielleicht sogar nur für einen Augenblick auf sich selbst gestellt überlegen und entscheiden müssen, wie viel sie einem Fragenden „verraten“, wie viel sie von sich preisgeben wollen.

Kennt man beispielsweise erst den Namen des Anderen ist der erste Schritt getan, um sich näher zu kommen.



Genau an dieser Stelle setzt mein aktuelles Kinderprojekt unter dem Motto „Datenschutz kinderleicht“ an.

In der ersten Folge von „Datenschutz kinderleicht“ erfahren und erlernen die Kinder anhand des bekannten Märchens Rumpelstilzchen, dass es wohlüberlegt sein will, wem man den eigenen Namen verrät und wem vielleicht besser nicht.

Mit einem Musikvideo, einem Lied zum Mitsingen und Mittanzen, dem Rumpelstilzchen-Märchentext mit und ohne Regieanleitung und einem Rumpelstilzchen-Hörspiel bieten wir vielfältige und bunte Formen, die Abenteuer der schönen Müllerstochter mit dem Rumpelstilzchen mitzuerleben und die Kinder dabei spielerisch an das Thema heranzuführen.

Für Sie haben wir ein Experteninterview zum Themenspektrum „Märchen und Kinder“ bereitgestellt.

All das und darüberhinausgehende Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenschutz-kinderleicht/>

Herzlichst  
Ihr

Stefan Brink